

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 11.01.2018

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 20.22.10 Bü/Pe
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

Auszug

SHGT - info - intern Nr. 09/18

Einigung zwischen Land und kommunalen Landes- verbänden über finanzielles Maßnahmenpaket

Landesregierung und kommunale Landesverbände haben sich heute auf ein Paket zur Klärung insbesondere finanzieller Fragen geeinigt. Schwerpunkte dieses Paketes sind die Kita-Finanzierung, eine bessere Finanzierung der kommunalen Infrastruktur und die Klärung von Fragen des Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 57 Absatz 2 der Landesverfassung. Aus Sicht des SHGT ist wichtig, dass es für alle wesentlichen in den vergangenen Monaten entstandenen Streitfragen zwischen Land und Kommunen eine Lösung im kommunalen Sinne gibt. Die Vereinbarung ist diesem info intern als **Anlage** beigefügt. Im Einzelnen sind folgende Inhalte der Vereinbarung hervorzuheben:

1. Kita-Finanzierung

Entscheidendes Ziel war für die Kommunen, eine bessere Finanzierung der Kinderbetreuung durch höhere Landeszuschüsse nicht erst im Zuge der geplanten Reform des Finanzierungssystems, sondern bereits ab 2018 zu erreichen. Dies ist gelungen, auch wenn damit die Grundprobleme der Finanzierung nicht gelöst sind:

- Die Landeszuschüsse für den „Ü3-Bereich“ in Höhe (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 18 FAG) steigen bereits für das Jahr 2018 von bisher 80 Mio. € auf 95 Mio. € an. In 2019 wird es einen weiteren Anstieg auf 100 Mio. € geben. In den Jahren 2011 bis 2016 war dieser Zuschussbetrag auf 70 Mio. € gedeckelt.
- Der Landeszuschuss zur Abgeltung des Konnexitätsprinzips beim Krippenausbau steigt von 50,4 Mio. € (2017) auf 80 Mio. € in 2018 und auf 95 Mio. € in 2019 an.

Insgesamt liegen damit die Landeszuschüsse für Kinderbetreuung im Jahr 2018 um rund 45 Mio. € höher als 2017 und steigen in 2019 um weitere 20 Mio. € an.

Auszug:

Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018

II. Kita- und Krippenfinanzierung

Das Land stellt in den Jahren 2018, 2019 und 2020 gegenüber der bisherigen Planung (Erlass vom 11. Dezember 2017) jeweils zusätzlich 2018: 15 Mio. Euro, 2019: 20 Mio. Euro und 2020: 20 Mio. Euro für die Finanzierung kommunaler Kinderbetreuungskosten über § 18 FAG zur Verfügung. Das sind in 2018 15 Mio. Euro und in 2019 und 2020 jeweils 5 Mio. Euro zusätzlich gegenüber den von der Koalition festgelegten Beträgen. Dies dient der Entlastung der Kommunen und Träger und damit auch stabilen Elternbeiträgen. Land und KLV werden über eine etwaige Anrechnung zukünftiger vom Bund bereitgestellter Entlastungsbeträge in Gespräche eintreten.

Für den U3-Konnexitätsausgleich stellt das Land unter Beibehaltung und Fortführung der bisherigen Förderungen im Jahr 2018 80 Mio. Euro und im Jahr 2019 95 Mio. Euro bereit. Damit werden für die Jahre 2018 und 2019 gegenüber dem Jahr 2017 75 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.